

**Bebauungsplanverfahren mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Elly-Heuss-Knapp Gymnasium (Ca 306) im Stadtbezirk Stuttgart Bad Cannstatt**

**- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO
mit Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Erneute Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
1	<p>Amt für Liegenschaften und Wohnen (23) Auf die Stellungnahmen vom 23.07.2013 und 07.08.2015 wird verwiesen. Laut vorliegender Planunterlagen (6. Umweltbelange und Kapitel II Umweltbericht) können durch Festsetzungen im Bebauungsplan nachteilige Umweltwirkungen vermieden bzw. im Plangebiet ausgeglichen werden. Die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz ergibt einen Vollaussgleich, so dass keine externen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Damit werden agrarstrukturelle Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt.</p> <p>Aus Sicht der Landwirtschaft bestehen keine Bedenken hinsichtlich des o.g. Bebauungsplanes.</p>	Kenntnisnahme.	---
2	<p><u>Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67)</u> Keine Einwände.</p>	Kenntnisnahme.	---
3	<p>Amt für Umweltschutz (36) <u>Bodenschutz</u> Aufgrund der Verkleinerung des Plangebiets von 2,7 ha auf 1,9 ha ändert sich die Bilanzierung auf Grundlage der Methode des Bodenschutzkonzepts Stuttgart (BOKS). Anstatt 0,49 Bodenindexpunkten beträgt der Verlust nur noch ca. 0,1 Bodenindexpunkte.</p>	Wurde in der Begründung und im Umweltbericht geändert.	ja

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p><u>Immissionsschutz</u> Begründung (s. 12) vorletzter Absatz:</p> <p>Folgende Änderung wird empfohlen: „ Hier unterschreiten die Beurteilungspegel nach der 18. BImSchV für Mischgebiete die zulässigen Werte um 14 dB(A). die Immissionswerte deutlich.“</p> <p><u>Natur- und Grundwasserschutz, Altlasten/Schadensfälle, Abwasserbeseitigung, Stadtklima, Lufthygiene, Verkehrslärm und Energie</u> Keine Hinweise.</p>	<p>Wurde geändert.</p> <p>---</p>	<p>ja</p> <p>---</p>
4	<p>BUND Regionalverband Keine Stellungnahme abgegeben.</p>		
5	<p>DB Services Immobilien GmbH Gegen den Bebauungsplan bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise keine Bedenken. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere durch Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p>	<p>Wird nicht im Bebauungsplan geregelt.</p>	<p>---</p>

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>In unmittelbarer Nähe der elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Landeshauptstadt Stuttgart oder den Bauherrn auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinien ist die Deutsche Bahn AG jeweils zu beteiligen (Voranfragen, Angrenzeraanfragen),</p> <p>Mit der Bitte die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden.</p>	<p>Wurde im Bebauungsplan berücksichtigt, indem Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen wurden.</p> <p>Wurde im Bebauungsplan berücksichtigt, indem Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen wurden.</p> <p>Liegt in der Zuständigkeit des Baurechtmamts. Bei Baumaßnahmen wird die Deutsche Bahn AG im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens soweit erforderlich beteiligt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>	<p>ja</p> <p>ja</p> <p>---</p> <p>ja</p>
6	<p>Deutsche Telekom AG T-Com Stellungnahme hinreichend berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>
7	<p>Eisenbahn-Bundesamt Auf das Schreiben vom 14.08.2015 wird verwiesen Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>
8	<p>Gesundheitsamt (53) Keine Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
9	Unitymedia BW Keine Stellungnahme.	Kenntnisnahme	---
10	Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg Keine Stellungnahme abgegeben.	-----	---
11	NABU Keine Stellungnahme abgegeben.	-----	---
12	Naturschutzbeauftragter Keine Stellungnahme abgegeben.	-----	---
13	Netze BW Keine Stellungnahme abgegeben.	-----	---
14	Regierungspräsidium Freiburg Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 10.07.2013 (Az. 2511//13-05416) sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder Auszüge daraus erfolgt.	Wurde zur Kenntnis genommen.	---
15	Regierungspräsidium Stuttgart <u>Raumordnung</u> Nach der Begründung handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan. Im Bebauungsplanverfahren sind insbesondere die §§ 1 Abs. 3, Abs. 5 und § 1 a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen. <u>Landwirtschaft</u> Gegenstand der Planung ist die Erweiterung des Schulgeländes des Gymnasiums. Die Fläche ist entsprechend dem geltenden Flächennutzungsplan von Stuttgart bereits beplant / ausgewiesen und bereits jetzt durch Schulnutzung	Kenntnisnahme	----

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>geprägt. Der Außenbereich beginnt erst östlich davon; dieser ist durch die im Anschluss an das Stadtgebiet typische Mischnutzung geprägt (Dauerkulturen / Obst / Garten / Streuobst).</p> <p>Landwirtschaftliche Belange im Hinblick auf Flächenverbrauch sind durch die Planung selbst nicht beeinträchtigt.</p> <p>Weitere agrarstrukturelle Belange gilt es jedoch zu beachten. So ist insbesondere der landwirtschaftliche Verkehr zu gewährleisten (auch während der Baumaßnahme). Die östlich verlaufende Rommelshäuser Straße ist eine wichtige Zufahrtsstraße für die Betriebe zu deren landwirtschaftlichen / gärtnerischen Nutzflächen.</p> <p>Grundsätzlich sprechen wir uns gegen Planungen von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus, die landwirtschaftliche Flächen beanspruchen, da es gilt, weitere Flächenverluste für die Landwirtschaft auf den meist guten Böden der Stuttgarter Gemarkung zu verhindern (siehe auch § 15 Abs. 3 BNatSchG). In der Flurbilanz sind die umgebenden Acker-/ Dauerkultur-/ Grünlandflächen als Vorrangflur Stufe I/II ausgewiesen.</p> <p>Es wird deshalb darum gebeten, bei der Festlegung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe Rücksicht zu nehmen und keine Acker-/Dauerkulturflächen für Ausgleichsmaßnahmen heranzuziehen. Wir begrüßen daher die Aussage im Bebauungsplan, dass die Umweltbilanz positiv ist und insofern keine EA-Maßnahmen erforderlich sind. Falls doch, bestehen nach unserer Auffassung erhebliche Möglichkeiten, durch Aufwertungen bei vorhandenen Biotopen</p>	<p>Nicht Bestandteil des Bebauungsplans.</p> <p>Es sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.</p>	<p>nein</p> <p>---</p>

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
	<p>den notwendigen Eingriffsausgleich zu erreichen. Auch wäre ggf. zu prüfen, ob als Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Boden Entsigelungsmöglichkeiten und Verwertung des Oberbodens für eine Bodenverbesserung in Frage kommen.</p> <p><u>Denkmalpflege</u> Die Abteilungen 4 (Straßenwesen und Verkehr) und 8 (Landesamt für Denkmalpflege) melden Fehlanzeige.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p>	<p>Wird zugesagt.</p>	<p>ja</p>
16	<p>Verband Region Stuttgart Keine Stellungnahme abgegeben.</p>	<p>----</p>	<p>----</p>
17	<p>Verkehrs und Tarifverbund Stuttgart GmbH Keine Einwände.</p> <p>Vollständigkeitshalber: An der Haltestelle Ebitzweg verkehren auch die „Schusterbahn“ R 11 und die Stadtbahnlinie U 13.</p> <p>Es wird eine Busvorfahrt – bspw. für Schulausflüge gewünscht.</p>	<p>Wurde bereits in der Begründung, Stand 20. September 2016 ergänzt.</p> <p>Ist in Bauplanung nicht vorgesehen, da dies Konfliktpunkte mit Fußgängern im Eingangsbereich ergeben würde.</p>	<p>ja</p> <p>nein</p>